

dargestellt, und wesentliche Unterschiede zwischen der Situation des alten Israel und der neutestamentlichen Gemeinde im Vergleich zur gegenwärtigen Herausforderung durch eine Massenmigration, die Europa seit dem Ende der Völkerwanderung am Ende der Antike nicht mehr gekannt hat, verbieten eine vorschnelle Übertragung ausgewählter „fremdenfreundlicher“ Texte auf die gegenwärtige Lage. Die Will-

kommenshaltung in Einzelfällen muss aus biblischer Perspektive eingebettet werden in einen von Wahrheit, Weisheit und Weitsicht geprägten grösseren Rahmen, in dem die Bewahrung der Sicherheit und eigenen Identität legitime Grundanliegen sind und eine gesunde Balance zwischen Assimilationsbereitschaft seitens der neu Hinzukommenden und Integrationswille der Rezeptionsgesellschaft angestrebt wird. ●

1) Beispiele sind Ruth, Doëg, die Frauen Salomos und griechische Söldner zu Beginn des 6. Jahrhunderts v. Chr. in Juda. Letztere werden nicht im Alten Testament selber erwähnt; aber ihre Existenz ist in den Arad-Briefen bezeugt. Vgl. Johannes Renz, Wolfgang Röhl, Handbuch der althebräischen Epigraphik I, Darmstadt 1994, S. 353-382. 2) Die v. a. in Westeuropa ihrerseits unmittelbar mit dem Wunsch zur Behebung demographischer Defizite im Rahmen der Organisation des Wohlfahrtsstaates zusammenhängt. 3) Die Zahl konkreter Einzelbeispiele für solche Phänomene ist überwältigend. Als Beispiel eines Berichtes über das Schweigen von Seiten von Behörden und Medien zu den Ereignissen der Sylvesternacht in Köln siehe Ivar Arpi: It's not only Germany that Covers up Mass Sex Attacks by Migrant Men ... Sweden's Record Is Shameful (www.spectator.co.uk). 4) Vgl. z. B. Caroline B. Brettell, James F. Hollifield, Migration Theory: Talking across Disciplines, New York 2008, S. 123. 5) Vgl. z. B. Philippe Wanner, Migration Trends in Europe [European Population Papers Series No. 7, Council of Europe].

Anzeige

Eine ausgewählte Büchersammlung ist und bleibt der Brautschatz des Geistes und des Gemüts. (Karl Julius Weber)



Freimund
Buchhandlung Neuendettelsau

Hauptstr. 2 – 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874 6899590 – Fax: 68995-91
E-Mail: info@freimund-buchhandlung.de

www.freimund-buchhandlung.de

Theologie

Umgang mit Fremden

Biblische Aspekte

– von Markus Zehnder –

Im alten Israel gab es differenzierte Vorstellungen darüber, wie man mit Fremden umgehen sollte. Schon innerhalb des Alten Testaments wurden diesbezügliche Vorschriften später an die veränderte gesellschaftliche Situation angepasst. Im Neuen Testament verändert sich dann die Perspektive insofern grundlegend, als der Rahmen nicht mehr ein ethnisch-religiös (relativ) geschlossenes Gemeinwesen ist, sondern die neue Gemeinde, in der ethnische Gesichtspunkte zurücktreten. Das biblische Bild vom Umgang mit Fremden ist wesentlich vielschichtiger als oft angenommen.¹ Das zeigt auch ein näherer Blick auf die einschlägigen Stellen aus der Bibel.

Keine allgemeine Gleichstellung

Mit dem „Fremdling“ aus 2. Mose 22, 20, der nicht bedrückt werden soll, ist nicht irgendein Fremder gemeint, sondern nur der „Beisasse“ (hebr. ger), d.h. derjenige, der bereit ist, sich weitgehend an die israelitische Gemeinschaft zu assimilieren.² Beim „gleichen Recht“, das in 4. Mose 15, 16 für den Fremden gefordert wird, geht es wiederum um das Recht nur für den sich assimilierenden Fremden (den „Beisassen“/ger), und die Gleichberechtigung ist gemeint als Gleichverpflichtung, bezogen auf ganz konkrete, eingegrenzte Lebensbe-

reiche, so dass von einer allgemeinen Gleichstellung nicht gesprochen werden kann.³ Die Nothilfe für allerlei Bedürftige, einschließlich Fremde, von der in Matthäus 25 die Rede ist, hat Einzelne im Blick, sowohl auf der Seite der Helfenden wie auf Seite derer, denen geholfen wird, nicht das Handeln staatlich beauftragter Organe im Kontext einer Massenmigration.⁴

WICHTIGE ECKDATEN

Welche Eckdaten zum Umgang mit Fremden, die für die gegenwärtige

Migrationsthematik von Bedeutung sind, lassen sich der Bibel entnehmen?

VORAUSSETZUNGEN

Jedem Menschen kommt, unabhängig von Rassen- oder Volkszugehörigkeit, eine unendliche Würde aufgrund seiner Gottesebenbildlichkeit zu;⁵ jedem Rassendünkel ist damit der Boden entzogen.

Und: Die Vielfalt der Völkerwelt und die damit verbundene volle Herausbildung der Unterschiede der Ethnien ist etwas Positives.⁶ Ihre Auflösung in eine multikulturelle Einheit ist kein biblisches Ziel.

UNTERSCHIEDUNGEN VERSCHIEDENER GRUPPEN

Es ist nach dem Alten Testament zu unterscheiden zwischen zwei Hauptgruppen von Fremden auf der individuellen Ebene. Glieder der ersten Gruppe (der nokri, „Fremde“) verharren emotional, kulturell oder religiös in größerer Distanz zur Gesellschaft, die sie aufnehmen soll; Glieder der anderen Gruppe (der ger, „Beisasse“) sind bereit, sich auf allen Ebenen stärker zu assimilieren. Die Kategorie „Ausländer“ als gene-

ralisierender Abstraktbegriff findet sich in der Bibel nicht. Diese Feststellung steht in Spannung zum postmodernen Grundsatz des generellen Verbots der Ungleichbehandlung von Menschen ungleicher Herkunft und Zugehörigkeit (Prinzip der „Nicht-Diskriminierung“).

Unterscheidungen werden in der Bibel auch vorgenommen auf der kollektiven Ebene. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das Gesetz über den Eintritt in die Gemeinde in 5. Mose 23, 2-9. Hier wird festgelegt, dass nicht-israelitische Eunuchen, Ammoniter und Moabiter bis ins zehnte Geschlecht, d.h. grundsätzlich, nicht in die Gemeinde des Herrn aufgenommen werden können, Edomiter und Ägypter erst nach der dritten Generation. Die entscheidenden Gesichtspunkte, die nach diesem Gesetz über die Zulassung zur Gemeinde entscheiden, sind physische Integrität, historische Berührungen mit Israel in der Vergangenheit und genealogische bzw. ethnische Nähe zu Israel – wogegen unmittelbar theologische Kriterien fehlen. Weil hier ethnische und historische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen, rückt die in 5. Mose 23 sich manifestierende Konzeption in die Nähe dessen, was später als „nationalistisch“ bezeichnet wird. Ein Mehr-Kreise-Modell, das zwischen verschiedenen Gruppen von Migranten je nach Herkunftsland unterscheidet, lässt sich aus diesem Text ohne weiteres begründen.

Interessant ist 5. Mose 23 auch in der Hinsicht, dass es hier nicht um die Frage geht, wer sich im Land Israel aufhalten darf, sondern um den Zugang zur Religionsgemeinschaft Israels und damit auch zu den

politisch bestimmenden Gremien, also darum, wer „Bürger“ Israels im vollen Sinne werden kann. Es wird demnach deutlich zwischen Aufenthalts- und Mitbestimmungsrecht unterschieden. Damit lässt sich hier das Modell einer Gesellschaft finden, in der auch auf längere Sicht verschiedene Klassen von unterschiedlich integrierten und mit unterschiedlichen Rechten ausgestatteten Landesbewohnern nebeneinander leben.

GRUNDZÜGE DES UMGANGS MIT FREMDEN

Je nach Lebensbereich und je nach Assimilationsgrad des Fremden gehen Berechtigung und Verpflichtung unterschiedlich weit. Fremde, die sich nicht dauerhaft in die Volksgemeinschaft einfügen wollen, werden von spezifischen Förderungsmaßnahmen, wie z.B. dem Schuldenerlass im Sabbatjahr oder dem Zinsverbot, ausgenommen (5. Mose 15, 3; 23, 20-21). Immer gilt, dass das Maß, in dem sich der Fremde einzufügen bereit ist, mit dem Maß an Aufnahme- bzw. Integrationsbereitschaft seitens der Einheimischen korres-



Mose, Lehrer des Gesetzes (1638), José de Ribera (1591-1652), Museo Nazionale di San Martino, Neapel



Die Deportation jüdischer Einwohner 701 v. Chr. durch den Assyrer Sanherib

pondieren muss. Das widerspricht Versuchen, die Erteilung von Rechten verschiedenster Art an nicht oder kaum angepasste Fremde als Mittel der Integration zu gebrauchen.

Einwanderung von Fremden und ihre Betreuung geschieht nicht auf der Ebene einer zentralisierten Staatsbürokratie mit den staatlichen Zwangsmitteln von Steuerabgaben etc., sondern im direkten Bezug zu konkreten Privatpersonen oder überschaubaren lokalen Gemeinschaften in freiwilligem Einsatz.

Von denjenigen Fremden, die sich dauerhaft in Israel niederlassen, wird nicht nur die Übernahme der „zivilen“ Ordnungen Israels verlangt, sondern auch ein Mindestmaß an Anpassung im religiösen Bereich. Dazu gehört das Halten des Arbeitsverbotes am Sabbat und am Jom Kippur.⁷ Zwar wird im Alten Testament auch verschiedentlich davon berichtet, dass an Angehörige nicht-israelitischer Religionen Sonderrechte zur Ausübung ihres Kults erteilt werden; in der Sicht der biblischen Autoren ist ein solches Vorgehen aber falsch. Damit stimmt überein, dass sich weder im Alten noch im Neuen Testament von den biblischen Autoren legitimierte Vorbilder für den modernen „interreligiösen Dialog“ finden.⁸

Verschiedene Texte sprechen von ökonomischer Hilfe für Zuwanderer. Diese Hilfe ist allerdings auf die Kategorie des Ger beschränkt, und geschieht auf privater Basis und freiwillig. Wichtig ist ebenfalls, dass diese sozialen Fürsorgemaßnahmen mit Ausnahme des Anteils am Zehn-

ten keine freien Abgaben an die Empfänger beinhalten.⁹ Sondern es wird, wie etwa das Recht zur Nachlese zeigt,¹⁰ vorausgesetzt, dass die neu Hinzugekommenen selber aufs Feld gehen und das für ihren Lebensunterhalt Notwendige einsammeln.

Die Vorstellung, dass es eine Pflicht zur Anpassung oder gar Preisgabe eigener kultureller Werte zugunsten der hinzu kommenden Fremden geben könnte, ist biblischen Autoren völlig fremd. Im größeren Kontext einer weisen, auf das Wohl des eigenen Volkes und die Bewahrung seiner Identität bedachten Organisation der israelitischen Gesellschaft stehen Maßnahmen zugunsten Fremder, die die eigene Identität, Wohlfahrt und Sicherheit gefährden oder die Rechtsordnung untergraben würden, außerhalb des Horizonts.

BIBLISCHE KRITIK AN FREMDENFREUNDLICHKEIT

Neben Bibeltexten, die in der einen oder anderen Weise den Schutz von Fremdlingen fordern, stehen anders ausgerichtete Texte, wie etwa die erwähnte Passage aus 5. Mose 23. Extrembeispiele solcher Texte sind die Anweisungen zum Umgang mit den kanaanäischen Vorbewohnern des verheißenen Landes und mit den Amalekitern.¹¹ An ihnen ist die Strafe Gottes zu vollziehen. Hinzuweisen ist im Weiteren besonders auf prophetische Texte, die von den Israeliten bzw. Judäern eine stärkere Abgrenzung gegenüber fremden Einflüssen fordern, wobei es bei diesen Einflüssen v.a. um den religiösen Bereich geht;¹² aber auch Texte, die stärker auf eine Bewahrung der eigenen Identität im nicht unmittelbar religiö-

sen, sondern im mehr allgemein kulturellen Bereich anmahnen, sind zu finden.¹³ In Texten, die eindeutig der nachexilischen Periode zugerechnet werden können, dominiert die Kritik an Fremdenfreundlichkeit gegenüber der Kritik an Fremdenfeindlichkeit. Hier ist insbesondere auf die Kritik an Mischehen in Esra 9-10 und Nehemia 13, 23-27 sowie in Maleachi 2, 10-16 hinzuweisen. Hauptgrund der Kritik ist die Gefahr des religiösen Synkretismus. Der Kritik folgen handfeste Maßnahmen: bei Esra die Auflösung der betreffenden Ehen und das Wegschicken der fremden Frauen und ihrer Kinder, in Nehemia 13 die Verjagung eines Hohenpriestersohnes. Weiter sind die Passagen, die von Abgrenzungen gegenüber verschiedenen Gruppen von Fremden im Zusammenhang mit dem Mauerbau unter Nehemia sprechen, zu nennen.¹⁴

EINE NEUE SICHT IM NEUEN TESTAMENT?

Das Neue Testament „überwindet“ nicht die alttestamentlichen Aussagen zum Umgang mit Fremden, sondern beleuchtet die damit verbundenen Fragen aus einer anderen Perspektive: Hier geht es nicht um die Ebene einer ethnischreligiösen Gemeinschaft, die in sich geschlossen und staatlich geordnet ist, sondern um die Ebene der (neuen) Gemeinde. In der christlichen Gemeinde gilt, dass es in der Stellung vor Gott keinen Unterschied mehr gibt zwischen „Juden und Griechen“ (Gal 3, 28). Zudem unterliegt die innerhalb der Gemeinde zu übende Bruderliebe keinen ethnischen Beschränkungen;

sie wird aber stets der allgemeineren Nächstenliebe vorgeordnet!¹⁵ Da Gemeinde und Staat nicht miteinander identisch sind, können die für die Gemeinde gültigen Grundsätze nicht einfach auf den Staat übertragen werden. Schöpfungsmäßig vorgegebene Unterschiede wie die der ethnischen Herkunft sind mit Blick auf die Stellung vor Gott irrelevant, aber nicht in der Organisation staatlichen Lebens. Der Staat ist nach biblischem Verständnis kein „Hilfswerk für alle“, sondern Garant eines geordneten Zusammenlebens nach innen und Verteidiger gegen Feinde von außen.¹⁶ In diesem Zusammenhang ist die Beobachtung wichtig, dass die oft als Kern der neutestamentlichen Ethik angesehene Bergpredigt keine Anleitung zu staatlichem Handeln ist, sondern Zielpunkte markiert, an denen sich das Verhalten der Jünger Jesu im privaten Bereich orientieren soll.¹⁷



Der Prophet Maleachi, Duccio di Buoninsegna (1260-1318), Altardarstellung von 1308-II; Museo dell'Opera del Duomo, Siena

Bewahrung der eigenen Identität

Theologie

Ein lutherisches Dilemma: Evangelium, Träume und Vernunft

— von Uwe Siemon-Netto —

Als sonntäglicher Okkupant eines Platzes in der lutherischen Kirche der Missouri-Synode von Capistrano Beach in Südkalifornien rätsele ich ständig, wie im fernen Deutschland die Themen Flüchtlingsstrom, Träume, Evangelium und Vernunft mit reformatorischer Theologie in Einklang gebracht werden.

Eine biblisch verantwortete Migrationspolitik hat diesen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Wunsch, durch persönliches Engagement die Not Einzelner zu lindern, darf diesen größeren Rahmen nicht ignorieren oder dazu beitragen, ihn zu unterminieren. Wichtig ist weiter die Beobachtung, dass auch das Neue Testament eine beachtliche Anzahl von Texten enthält, die einer so oder anders gearteten Abgrenzung von fremden Einflüssen das Wort reden, wobei im Kontext der neuen Gemeinde die Unterscheidung zwischen Glaubenden und Nicht-Glaubenden in den Vordergrund tritt.¹⁸ Ebenso ist zu beobachten, dass etwa in Apostelgeschichte 17, 26 die alttestamentliche

Auffassung bestätigt wird, dass eine Unterschiedenheit verschiedener ethnischer Gruppen mit zugehörigen staatlichen Strukturen eine von Gott gewollte, positive Ordnung ist. Sogar noch für die Zeit der Vollendung der Welt wird erwartet, dass die dem Heil teilhaftigen Menschen eingeteilt sind in verschiedene, klar definierbare ethnische Gruppen.¹⁹

KEINE EINFACHEN LÖSUNGEN

Einfache Lösungen und eins-zu-eins kopierbare Modelle werden uns in der Bibel nicht geboten. Hier stoßen wir auf vielschichtige Einsichten, die je nach äußeren Umständen und im Blick auf konkrete Personengruppen unterschiedliche Akzente setzen. ●

Markus Zehner, Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien

Im Zentrum der Darstellung steht die Frage, welche Modelle des Umgangs mit Menschen, die nicht zur "Wir-Gruppe" der Israeliten gehören, in den Dokumenten des alten Israel vorzufinden sind. Dabei werden Antworten auf folgende Fragen gesucht: Wie sind diese Zeugnisse religionsgeschichtlich einzuordnen? Und wie sind sie theologisch zu interpretieren?

Kohlhammer Verlag, 2005

Buchtipps



1) Der Darstellung der Verhältnisse im alten Israel in diesem Artikel liegen primär die "orthodoxen" Perspektiven zugrunde, die von den biblischen Verfassern vertreten werden. Wie aus dem Alten Testament selber deutlich wird, gab es im alten Israel auch Vertreter anderer Perspektiven, mit denen die biblischen Autoren uneins waren. 2) Vgl. Markus Zehner, Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien, Stuttgart 2005, S. 316. 3) Vgl. Zehner, Umgang, S. 340. 4) Vgl. David Cortés-Fuentes, The Least of These my Brothers: Matthew 25:31-46, in: Apuntes 23 (2003), S. 100-109. Ähnliches lässt sich auch mit Blick auf Röm 12,13 sagen. 5) Vgl. 1. Mose 1, 26-27; 9, 6. 6) Das ergibt sich aus der Kombination von 1. Mose 1, 28, dem Segen über die Menschheit, und 1. Mose 9, 1, dem Segen über die Söhne Noahs, auf der einen und 1. Mose 10, der Liste der Völker, die Resultat dieses Segens sind, auf der anderen Seite. Siehe ebenfalls 5. Mose 32, 8. 7) Vgl. 2. Mose 20, 10; 3. Mose 16, 29. 8) Es ist im vorliegenden Zusammenhang nicht möglich, auf Texte wie etwa diejenigen über die Begegnung Abrahams mit Melchizedek oder Mose mit Jetro näher einzugehen. Am eben beschriebenen Grundsatz ändern aber auch solche Episoden nichts. 9) Siehe James K. Hoffmeier, The Immigration Crisis, Wheaton 2009, S. 87-88. Im Falle des Zehnten bestand die Unterstützung aus agrarischen Produkten, die mit dem ger und anderen bedürftigen Personen lokal geteilt, nicht national umverteilt wurden (siehe 5. Mose 14, 28-29; 26, 11-13). 10) Vgl. 3. Mose 19, 10; 23, 33; 5. Mose 24, 19-22. 11) Vgl. zu den Kanaanäern 5. Mose 7, 1-5; 2. Mose 23, 23-33; 34, 11-16; 4. Mose 33, 50-56. Zu den Amalekitern vgl. 5. Mose 25, 17-19. 12) Vgl. z.B. Jes 2, 6; Hos 2; 5, 7; Zeph 1, 9. 13) Vgl. z.B. Jer 2, 25; Hos 7, 8; 12, 8-9; Zeph 1, 8(-9). 14) Vgl. Neh 2, 4 und 6. 15) Vgl. z.B. Gal 6, 10. 16) Vgl. v.a. Röm 13, 3-4. 17) Das wurde von Martin Luther besonders deutlich hervorgehoben, und ist die Mehrheitsmeinung in der neueren exegetischen Forschung; vgl. z.B. David Crump, Applying the Sermon on the Mount, in: Criswell Theological Review 6 (1992), S. 3-14. 18) Vgl. z.B. Röm 15, 31; 1 Kor 6, 5; 2 Kor 6, 14-15; 3. Joh 7. 19) Vgl. z.B. Offb 21, 24-26; 22, 2.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Flüchtlingskrise und Willkommenskultur



Heft 1 / 2016

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info> zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de